

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert | 12 | Ein Jahr Mietpreisbremse – Für ein soziales Mietrecht |
| 04 | Debatte zum Integrationsgesetz | 13 | Koalition will Fachkräftebedarf decken |
| 05 | Das Bundesteilhabegesetz kommt | 14 | Koalition will neue psychoaktive Stoffe verbieten |
| 07 | Bundestag debattiert Antrag zum Völkermord an den Armeniern | 15 | Mandate im Libanon und Kosovo sollen verlängert werden |
| 09 | Mehr Schutz für Prostituierte | 15 | Besserer Schutz vor Menschenhandel |
| 10 | Der Weg ist frei für offenes WLAN | 16 | Filmförderung soll weiterentwickelt werden |
| 11 | Milchpreis stabilisieren – Milchbauern stärken | 17 | Doping-Opfer entschädigen |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE
RIECHERS

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 03.06.2016 13.00 UHR

TOP-THEMA

Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert

Es ist nicht übertrieben, das geplante Integrationsgesetz als historischen Schritt zu bezeichnen. Ein solches Gesetz, das Maßnahmen bündelt, um die Geflüchteten besser zu integrieren, gab es in Deutschland bis dato noch nicht.

Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Koalition am Freitag in 1. Lesung beraten (Drs. 18/8615). Dass die Vorlage noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, geht auf Betreiben der SPD-Fraktion zurück, die ein solches Gesetz vehement gefordert und inhaltliche Vorschläge dafür gemacht hatte.

Damit wird der Zusammenhalt in der Gesellschaft quasi durch Integrationsketten gestärkt, die den Flüchtlingen echte Perspektiven für einen Neustart in Deutschland eröffnen. Gleichzeitig schafft das Gesetz bessere Bleibeperspektiven. Mit allem was dazugehört: Rechten und Pflichten.

Konkret bedeutet das: Das Gesetz fördert die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch verbesserte Regeln für die Ausbildungsförderung, Rechtssicherheit bezüglich des Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung, die befristete Aussetzung der Vorrangprüfung abhängig von der Arbeitsmarktsituation der Bundesländer und eine niedrigschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Mit einer Wohnsitzzuweisung (Vermeidung sozialer Brennpunkte) und Verpflichtungen zur Mitwirkung bei der Integration legt die Koalition aber auch klar fest, was von Flüchtlingen erwartet wird.

Wer sich anstrengt und durch Spracherwerb und den Einstieg in Arbeit seinen Teil zur Integration beiträgt, der hat alle Chancen, einen Neustart in Deutschland zu schaffen. Die neuen Regeln beseitigen dazu unnötige bürokratische Hürden und verbessern die Voraussetzungen dafür, dass Zugezogene in unserem Land schnell auf eigenen Beinen stehen können.

Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) sagt: „Das ist ein echter Paradigmenwechsel in Deutschland.“ Der Staat gehe offensiv auf jene zu, die nach Deutschland kämen. Die Botschaft an Flüchtlinge sei: ‚Wenn du dich reinhängst, dann wird hier was aus dir‘. Der Staat helfe dabei, aber die Flüchtlinge müssten mitmachen. Gabriel sagte, das Integrationsgesetz sei ein erster Schritt in Richtung Einwanderungsgesetz.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hebt die geplanten Erleichterungen beim Zugang zu Integrationskursen und in den Arbeitsmarkt hervor. Der beste Weg zur Integration sei Arbeit, der beste Weg zur Arbeit gehe über das Erlernen der deutschen Sprache und Ausbildung. „Das sind die Schwerpunkte des Gesetzes“, so Nahles.

Schutz von Frauen und Kindern

„Es ist zum ersten Mal ein Gesetz, auf dem wirklich Integration steht“, sagt die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD). Wichtig sei, dass der Schutz von Frauen und Kindern verstärkt werde.

In der so genannten Meseberger Erklärung der Bundesregierung heißt es dazu: „Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, erhalten in den Unterbringungseinrichtungen Fürsorge und Obhut“. Dabei werde bei Betreuung und Unterbringung auch auf die unterschiedliche Herkunft dieser Flüchtlinge, Geschlecht, Alter und Familienstand Rücksicht genommen, soweit das aufgrund der großen Zahl aufzunehmender Flüchtlinge möglich gewesen wäre und sei.

„Übergriffe auf Frauen, Kinder und andere Schutzbedürftige werden wir nicht akzeptieren, ganz gleich ob sie gegen Bürger unseres Landes oder gegen Flüchtlinge gerichtet sind“, betont die Bundesregierung in ihrer Erklärung. Deshalb habe sie Übergriffe auf Frauen, wie etwa in der Silvesternacht, scharf verurteilt und durch Änderung von Gesetzen schnell reagiert. Auch Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften müsse konsequent entgegengewirkt werden. Der Bund werde gemeinsam mit den Ländern zeitnah prüfen, inwieweit eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist, um diesen Schutz zu gewährleisten.

Die Sozialdemokraten hatten auf Schutzmaßnahmen von Mädchen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften gedrängt. Vor allem Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) hatte sich dafür ausgesprochen, dass etwas gegen die Zustände schutzsuchender Frauen und Mädchen, die sich in den Flüchtlingsunterkünften Schlafräume und Sanitäreinrichtungen mit Männern teilen müssten, getan werde.

Rechtssicherheit in der Ausbildung

Für Flüchtlinge, aber insbesondere für die vielen Arbeitgeber, die engagiert Flüchtlinge in Arbeit bringen wollen, wird es in Zukunft mehr Rechtssicherheit geben. Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird.

Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt („3+2-Regel“). Auch wenn keine direkte Anschlussbeschäftigung gefunden wurde, will die Koalition die Potentiale der hier Ausgebildeten im Land halten. Daher wird es für eine Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche geben. Weil viele Flüchtlinge die derzeit gültige Altersgrenze von 21 Jahren überschreiten, wird diese komplett aufgehoben.

Werte Vermittlung in den Integrationskursen

Gleichzeitig werden die Angebote für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive erweitert sowie transparenter und effizienter gestaltet. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile wird die Werte Vermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt. Zudem werden die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt.

Nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Aber auch alle anderen haben eine gute Chance, auch wenn sie die Sprache nicht so schnell lernen und die Integration in den Arbeitsmarkt etwas länger dauert. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat in 1. Lesung ein Integrationsgesetz beraten – ein historischer Schritt. Enthalten sind darin von der SPD-Fraktion geforderte Maßnahmen wie die Ausweitung der Integrationskurse, aber auch Aspekte, die das Fordern betonen, etwa die Bereitschaft, schnell Deutsch zu lernen. Geprüft wird zudem, mehr Schutz für Frauen und Minderjährige in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten.

Debatte zum Integrationsgesetz

Nur anderthalb Wochen nach dem Kabinettsbeschluss hat sich am Freitag der Bundestag mit dem Integrationsgesetz der Koalition befasst. In 1. Lesung wurden die Pläne von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) beraten, die einerseits mehr Angebote zur Integration, andererseits aber auch Pflichten vorsehen.

So soll es unter anderem ein Programm mit 100.000 Ein-Euro-Jobs für Asylsuchende und ein größeres Angebot an Integrationskursen geben. Die einstündige Debatte war in dieser Woche kurzfristig auf der Tagesordnung des Parlaments ergänzt worden, damit es noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles sagte in der Debatte: „Bitte Arbeit“ – das sind die ersten deutschen Worte, die viele Flüchtlinge lernen und lernen wollen“. Sie wollten nicht abhängig sein und sich stattdessen nach Erlebnissen von Gewalt, Krieg, langer Flucht und Verlust eine Zukunft aufbauen. „Der beste Weg in Integration ist der Weg in Arbeit“, stellte Nahles klar und ergänzte: „Wir wollen es gemeinsam mit den Flüchtlingen schaffen, dass sie den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt erfolgreich gehen“. Integration sei keine Kleinigkeit, sondern eine „große Anstrengung für die, die zu uns kommen und für uns. Wir haben eine Bringschuld und müssen Angebote machen. Umgekehrt muss es aber auch Mitwirkungspflichten geben“, unterstrich Nahles. Das sei ein fairer Deal.

Daniela Kolbe, zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion betonte: „Wir haben jetzt die Chance, aus dieser gigantischen Herausforderung eine Win-Win-Situation zu machen. Das tun wir mit diesem Integrationsgesetz“. 70 Prozent der hierher Gekommenen seien unter 30 Jahre alt. Diejenigen, die eine Ausbildung begännen, erhielten nun eine Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung. „Das gibt Rechtssicherheit für die betroffenen jungen Leute, aber eben auch für die Unternehmen“, so Kolbe.

Ein faires Angebot an alle Integrationswilligen

Und dass ein Integrationsgesetz sinnvoll ist, erläuterte Kerstin Griese, die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales (SPD): „82 Prozent der Bevölkerung sagen, dass das Integrationsgesetz in die richtige Richtung geht“. Die Gesellschaft wolle, dass Integration aktiv gestaltet werde. Mit dem neuen Programm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen entstünden 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge. Ziel sei die niedrighschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt und das Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Beschäftigung während des Asylverfahrens.

„Wir setzen gute Rahmenbedingungen für Integration, indem wir dieses Gesetz zur Grundlage für eine bundesweite Verteilung und Finanzierung der Migrationsaufgaben machen“, sagte Sebastian Hartmann, Mitglied für die SPD im Innenausschuss. Hartmann: „Mit diesem Gesetz bringen wir erfolgreich die Rechte und Pflichten in Einklang miteinander, und wir schaffen ein faires Angebot an alle Integrationswilligen und -begierigen, auf beiden Seiten!“

Das geplante Gesetz beendet nach Ansicht von SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann die Debatte, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist. „Das ist jetzt geklärt“, sagte Oppermann. Dieses Integrationsgesetz sei „in Wirklichkeit der erste Schritt zu einem Einwanderungsgesetz, mit dem wir die Einwanderung von Arbeitnehmern nach Deutschland besser steuern können“.

BEHINDERTENPOLITIK

Das Bundesteilhabegesetz kommt

Noch bevor der Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz, das die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern soll, in das parlamentarische Beratungsverfahren geht, hat die SPD-Bundestagsfraktion den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen einer Fachveranstaltung diskutiert. Am 30. Mai 2016 kamen rund 250 Interessierte dazu in die Halle des Paul-Löbe-Hauses.

Insgesamt leben in Deutschland gut 7,5 Millionen Menschen mit Schwerbehinderungen. Weitere 16,8 Millionen sind von Behinderungen bedroht. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eines der größten sozialpolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Es soll die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umsetzen und die Person in den Mittelpunkt stellen. Vor der Erarbeitung des Referentenentwurfs hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen breit angelegten Dialog mit Betroffenenverbänden geführt. In diesen Gesetzgebungsprozess bringen sich die Betroffenen, ihre Selbsthilfeorganisationen und Verbände erstmalig gemäß dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ aktiv ein und beteiligen sich an den Debatten.

Mit dem Bundesteilhabegesetz gesellschaftliche Teilhabe verbessern

„Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, allen Menschen gleiche Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen“, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann zu Beginn der Veranstaltung. Behinderungsbedingte Unterstützungsleistungen wie etwa Pflege und Assistenz müssten dort zur Verfügung gestellt werden, wo der Mensch mit Behinderungen lebt, wo er lernt und wo er arbeitet. Ziel sei die inklusive Gesellschaft, die nur solidarisch erreicht werden könne. Mit dem Bundesteilhabegesetz werde der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe, den vor allem die Sozialdemokraten mitgestaltet hätten, mit realen Verbesserungen fortgesetzt.

In einer Videobotschaft benannte Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles (SPD), worauf es beim BTHG ankommt: „Wir wollen davon wegkommen, dass Menschen immer noch danach beurteilt werden, was sie nicht können. Wir wollen den Blick dahin lenken, was sie können im Alltag, im Verein, in der Kita, in der Schule, im Betrieb und im Büro. (...) Ich habe von Anfang an gesagt, ich will die Teilhabe verbessern, und das geht nicht zum Nulltarif.“ Deshalb sei sie froh, dass dafür Mittel im Bundeshaushalt eingestellt wurden, die sich bis zum Jahr 2020 auf 700 Millionen Euro belaufen. Es könnten jedoch nicht alle Wünsche erfüllt werden. „Behauptungen, dass dieses Gesetz Leistungskürzungen beinhaltet oder gar in die falsche Richtung geht, weise ich klar zurück“, sagte Nahles.

„Niemandem sollen künftig Leistungen vorenthalten werden, auf die nach geltendem Recht ein Anspruch besteht“, stellte die für den Gesetzentwurf im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständige Parlamentarische Staatssekretärin, Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), klar. Der Personenkreis der Eingliederungshilfeberechtigten werde nicht eingeschränkt. Im Koalitionsvertrag seien für das BTHG zwei Ziele festgelegt worden: die Verbesserung der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und keine neue Ausgabendynamik. Als eine „Baustelle“ im Gesetzentwurf nannte Lösekrug-Möller das Zusammenfallen von Ansprüchen auf Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe.

Was regelt das Bundesteilhabegesetz?

Im Mittelpunkt des Bundesteilhabegesetzes steht die Reform der Eingliederungshilfe, die aus dem System der Sozialhilfe herausgeführt und in das SGB IX integriert wird.

Im **ersten Teil des SGB IX** wird es eine Neuformulierung des Behindertenbegriffs gemäß UN-Behindertenrechtskonvention geben. Es werden – zunächst auf fünf Jahre befristet – präventive

Modellvorhaben festgelegt, die dazu beitragen sollen, eine wesentliche Behinderung oder chronische Erkrankungen zu vermeiden. Diese Modellvorhaben werden evaluiert und gegebenenfalls in Dauerrecht überführt. Über ein Teilhabeplanverfahren soll verbindlich und schneller „wie aus einer Hand“ geklärt werden, wer auf welche Leistung einen Anspruch hat. Eine unabhängige Teilhabeberatung ist vorgesehen, die dazu beitragen soll, dass Betroffene ihre Rechte besser wahrnehmen können. In den Beratungsstellen soll auch die sogenannte „Peer-Counseling-Methode“ angewandt werden. Das bedeutet Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen. Das Angebot setzt auf bestehenden Strukturen auf.

Zur besseren Teilhabe am Arbeitsmarkt wird es künftig Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geben, zum einen durch andere Anbieter und zum anderen durch das Budget für Arbeit. Letzteres soll den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu werden den Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderungen einstellen, Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 Prozent des gezahlten Lohns gewährt. Zudem soll es ein Rückkehrrecht in die WfbM geben, wenn der Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt nicht gelingt. Ebenfalls im ersten Teil des SGB IX wird es eine Begriffsdefinition zur sozialen Teilhabe und einen damit verbundenen Leistungskatalog sowie Verbesserungen in der Frühförderung für Kinder und bei der Teilhabe an Bildung geben.

Im **zweiten Teil des SGB IX** wird das Recht der Eingliederungshilfe geregelt. Anders als bisher sollen nicht mehr die Angebots- und Wohnformen die Leistungen bestimmen, sondern der Mensch mit Behinderungen steht im Mittelpunkt (Personenzentrierung). Es ist auch vorgesehen, dass bestimmte Leistungen für eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen zusammengelegt werden können (Poolen), wie die Beförderung über einen Fahrdienst. Damit wird sowohl die Wirtschaftlichkeit der Leistungen im Auge behalten, aber es werden auch Leistungsangebote geschaffen, die für Einzelpersonen gar nicht erbracht werden könnten. Hierbei soll sehr differenziert vorgegangen werden. Das Poolen soll nur dann zum Zuge kommen, wenn es den Betroffenen zuzumuten ist. Das für die Eingliederungshilfe geltende individuelle Bedarfsdeckungsprinzip wird durch das Poolen nicht eingeschränkt.

Des Weiteren wird die Einkommens- und Vermögensberücksichtigung in der Eingliederungshilfe verbessert, um den Menschen mit Behinderungen und ihren Partnerinnen und Partnern mehr finanziellen Spielraum zu geben. Bereits 2017 werden die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für das Vermögen von 2600 Euro um 25.000 Euro deutlich erhöht. Ab 2020 soll der Freibetrag für das Vermögen 50.000 Euro betragen. Zudem wird ab diesem Zeitpunkt das Partnereinkommen freigestellt. Das Vermögen der Partner soll ab 2022 komplett freigestellt werden. Der Freibetrag für das Arbeitsförderungsgeld von WfbM-Beschäftigten in Höhe von 26 Euro monatlich wird verdoppelt.

Im **dritten Teil des SGB IX** sollen unter anderem die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen in den WfbM gestärkt werden. So sollen Frauenbeauftragte gewählt werden können, die Zahl der Mitglieder in den Werkstatträten erhöht, und es soll eine überregionale Interessenvertretung finanziert werden. Bei der Schwerbehindertenvertretung in Betrieben und im öffentlichen Dienst sollen die Schwellenwerte für Freistellungen abgesenkt, Heranziehungen verbessert und Fortbildungsansprüche ausgeweitet werden. Zusätzlich soll die Schwerbehindertenvertretung durch eine Büroarbeitskraft entlastet werden.

Debatte zum Gesetzgebungsverfahren gestartet

Die Diskussion am Montag war zum Teil recht kontrovers. Die Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, machte deutlich, dass sich die SPD-Fraktion mit Hilfe der Erkenntnisse und Hinweise aus der Veranstaltung am weiteren Gesetzgebungsverfahren beteiligen werde. Katja Mast, arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, betonte, dass niemand seine Vorstellungen zu 100 Prozent realisieren könne.

Für Ende September ist die 1. Lesung im Bundestag vorgesehen. Im Dezember wird die 2./3. Lesung erfolgen, damit das Gesetz zum 1. Januar 2017 in Kraft treten könne.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgt im Kern eine Reform der Eingliederungshilfe. Ziel ist es, die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zu verbessern ohne eine neue Ausgabendynamik zu erzeugen. Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen wird für die Betroffenen und ihre Partner verbessert, der inklusive Arbeitsmarkt wird vorangebracht und neue, unabhängige Beratungsstrukturen werden geschaffen.

AUSSENPOLITIK

Bundestag debattiert Antrag zum Völkermord an den Armeniern

Der Deutsche Bundestag hat Donnerstag einen fraktionsübergreifenden Antrag von SPD, CDU/CSU und Grünen debattiert und beschlossen, der sich ausführlich mit den historischen Ereignissen in den Jahren 1915/16 beschäftigt, bei denen mehr als eine Million Armenier der Vernichtung und Vertreibung durch das damalige Osmanische Reich zum Opfer fielen.

Der Bundestag schließt sich dem Urteil der weitaus überwiegenden Zahl von Historikern und Völkerrechtlern an, die die damaligen Geschehnisse als Völkermord an den Armeniern einstufen. Neben den Armeniern wurden auch andere christliche Minderheiten Opfer der Politik des damaligen jungtürkischen Regimes. Aber der Antrag macht auch klar: Es geht nicht um eine einseitige Anklage, auch nicht gegen die heutige türkische Regierung. Eine Mitschuld an den schrecklichen Ereignissen trägt auch das damalige Deutsche Reich, da es trotz zahlreicher Informationen nichts unternommen hat, die Vernichtung der Armenier zu stoppen. Im Vordergrund des Antrags steht die Aufforderung zur vollständigen Aufarbeitung der Ereignisse und zur Versöhnung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

Keine Anklage gegen die aktuelle türkische Regierung

Dass sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den Ereignissen im Osmanischen Reich, dem historischen Vorgänger der heutigen Türkei, beschäftigen, ist nicht neu. Bereits 2005 gedachte der Deutsche Bundestag der Opfer und bekräftigte in einem Antrag die Notwendigkeit der Aufarbeitung und der Versöhnung zwischen Türken und Armeniern. Und auch im Rahmen einer Debatte zum einhundertsten Gedenktag, dem 24. April 2015, wurden die Ereignisse bereits als Völkermord verurteilt, es wurde der Opfer gedacht sowie zur Versöhnung aufgerufen. Bundestagspräsident Norbert Lammert betonte zur Eröffnung der Debatte, dass der Deutsche Bundestag keine Historikerkommission und kein Gericht sei, dass er aber unbequemen Fragen und Tatsachen nicht aus dem Weg gehen könne, vor allem wenn Deutschland selbst Schuld aufgenommen hat.

Das Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien ist nach wie vor spannungsreich und von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Ziel des aktuellen Antrags (Drs.18/8613) ist es, die Aussöhnung zwischen der Türkei und Armenien weiter voranzutreiben und aktiv zu unterstützen. Dazu gehören politische Impulse ebenso wie Stipendien oder Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte aus beiden Ländern. Dabei können die historischen Tatsachen, die sich sowohl auf die Rolle des Osmanischen wie auch des Deutschen Reichs beziehen, jedoch nicht ausgeblendet werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Linken und Grünen mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag beklagt ausdrücklich die Taten der damaligen jungtürkischen Regierung, die zur fast vollständigen Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich geführt haben. Ebenso waren Angehörige anderer christlicher Volksgruppen von gezielten Deportationen und Massakern betroffen. Unabhängige Historiker, Parlamente und internationale Institutionen bezeichnen die Geschehnisse ab dem Jahr 1915 als Völkermord.

Dieser Einschätzung folgt auch der Deutsche Bundestag. Die Türkei bestreitet bis heute eine Planmäßigkeit der Vertreibung, Ermordung und Verfolgung. Daher sorgt dieser Antrag in Teilen des Landes, aber auch in der türkischen Gemeinschaft in Deutschland für Proteste. SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich machte vor dem Bundestag klar: „Dieser Antrag ist keine Klageschrift. Demonstrationen gegen den Antrag sind zulässig, aber zulässig ist es auch, dass der Deutsche Bundestag politische Schlussfolgerungen zieht.“ Mützenich betonte weiter, dass Gegenstand der Debatte der Völkermord an den Armeniern ist und nicht aktuelle Politik des türkischen Präsidenten Erdogans. „Eine differenzierte Debatte ist nötig, um eine Aufarbeitung zu erreichen“, so der für Außenpolitik zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Auch Dietmar Nietan, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion für dieses Thema, unterstrich, dass der Bundestag nicht ein Gericht sei und auch niemand auf der Anklagebank sitze: „Der Antrag ist keine Anklage, sondern eine Verneinung vor den Opfern.“ Gerade auch, weil die heutigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Nachfahren derer, die damals wegeschaut haben, sich nun mit dem Thema auseinandersetzen und so den Opfern gedenken.

Deutsche Mitschuld an systematischen Menschenrechtsverbrechen

Der Antrag stellt auch klar: Nicht nur die Verantwortung des Osmanischen Reichs ist festzustellen, sondern gerade auch die Mitschuld Deutschlands bzw. des damaligen Deutschen Reichs. Dieses hat, auch darin sind sich Historiker einig, nicht versucht, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu unterbinden. Dabei war das Deutsche Reich, militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reichs, von Anfang an über die Verfolgung und Ermordung der Armenier informiert. Statt aber auf den Partner einzuwirken, wurde das gesamte Thema unter Zensur gestellt.

Aus der eigenen Geschichte weiß Deutschland, wie wichtig die Aufarbeitung der Ereignisse ist, um zu einer Versöhnung zu gelangen. Dafür müsste die heutige Türkei aber anerkennen, dass es sich bei der Vertreibung und Ermordung von Armeniern und anderer christlicher Minderheiten um Völkermord handelt. Eine Aufarbeitung der Ereignisse sei mühevoll und schmerzlich, sagte Rolf Mützenich, aber sie sei kein Zeichen von Schwäche.

Historie

Im Jahr 1914 trat das Osmanische Reich in den Ersten Weltkrieg ein. An der Spitze des Osmanischen Reichs stand von 1913 bis 1918 eine diktatorische jungtürkische Komiteeregierung, die das wankende Großreich sichern sollte. Daher stellte man sich 1914 an die Seite der so genannten Mittelmächte, bestehend aus dem Deutschen Reich sowie Österreich-Ungarn und später auch Bulgarien. Gemeinsam kämpfte man gegen die Entente-Mächte Frankreich, England und Russland. Unter anderem versuchte das Osmanische Reich Gebiete im Kaukasus von Russland zurückzuerobern. Bei dieser Offensive, die für das Osmanische Reich 1914/15 in einer Niederlage endete, wurde die russische Armee teils von armenischen Freiwilligenbataillonen unterstützt, die sich Hoffnungen auf einen unabhängigen armenischen Staat machten.

Das Osmanische Reich machte daraufhin die Armenier kollektiv für die militärischen Probleme in Ostanatolien verantwortlich. Das, obwohl der Großteil der armenischen Soldaten und Zivilisten loyal gegenüber dem Osmanischen Reich geblieben waren. Die jungtürkische Regierung entschied sich daher im Frühjahr 1915 zu einer Innenpolitik, die sich gezielt gegen die Armenier richtete.

Am Abend des 24. April 1915 verhafteten Polizisten in Konstantinopel, dem heutigen Istanbul, armenische Politiker, Journalisten, Bankiers und Intellektuelle – sie wurden verschleppt, verhört, gefoltert und meist getötet. Diese Verhaftungen fanden in den kommenden Wochen auch in den Provinzstädten Kleinasiens statt. In den Jahren 1915/16 ermordeten Soldaten des Osmanischen Reichs gezielt Hunderttausende Armenier durch Massaker und Todesmärsche. Insgesamt kam so mehr als die Hälfte der eineinhalb bis zwei Millionen osmanischen Armenier Kleinasiens ums Leben. Erst das Ende des Ersten Weltkriegs und die damit einhergehende Ablösung des jungtürkischen Regimes beendete die antiarmenische Innenpolitik.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Deutsche Bundestag hat mit einem interfraktionellen Antrag der Opfer des Völkermords 1915/1916 gedacht, bei dem mehr als eine Million Armenier und andere christliche Minderheiten im Osmanischen Reich ermordet wurden. Der Antrag betont neben der Mitschuld Deutschlands die nötige Aufarbeitung und Versöhnung zwischen der Türkei und Armenien. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Versöhnung aktiv mit den ihr möglichen Mitteln zu unterstützen.

FRAUEN

Mehr Schutz für Prostituierte

Mit einem neuen Gesetz will die Koalition das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten stärken, sie besser vor nicht hinnehmbaren Arbeitsbedingungen und vor Ausbeutung und Gewalt schützen. Am Donnerstag hat sich der Bundestag in 1. Lesung mit der Regierungsvorlage befasst (Drs. 18/8556).

„Es ist schwieriger in Deutschland eine Pommesbude zu eröffnen als ein Bordell“, sagte die Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) im Plenum. Kernelement des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreiber von Prostitutionsstätten. Darunter fallen nicht nur Bordelle und bordellartige Betriebe, sondern auch alle anderen gängigen Geschäftsformen gewerblicher Prostitution (wie etwa Prostitutionsfahrzeuge, -veranstaltungen oder -vermittlungen).

„Für die SPD ist das ein ganz entscheidender Punkt. Denn damit sorgen wir für bessere Arbeitsbedingungen für die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer“, betont SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage im Bundestag.

Künftig muss jeder Betreiber bzw. jede Betreiberin ein Betriebskonzept vorlegen und sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Damit soll verhindert werden, dass vorbestrafte Menschenhändler ein Bordell betreiben dürfen.

Zudem werden Bordellbetreiber verpflichtet, für gesundheitliche, räumliche und hygienische Mindeststandards und damit für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Zudem sieht der Gesetzentwurf eine Kondompflicht und ein Werbeverbot für ungeschützten Sex vor. Auch menschenunwürdige oder ausbeuterische Betriebskonzepte – wie etwa Flatrate-Modelle – sollen in Zukunft verboten werden, heißt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Bei Verstößen gegen diese Betreiberpflichten drohen Sanktionen bis zum Verlust der Betreiber-Erlaubnis und empfindliche Bußgelder.

Prostituiertenschutzgesetz ohne moralischen Zeigefinger

Das geplante Gesetz schreibt darüber hinaus eine persönliche Anmeldepflicht und eine regelmäßige gesundheitliche Beratung vor. Die Anmeldung soll für zwei Jahre gelten. Die gesundheitliche Beratung muss jedes Jahr wiederholt werden. Für Prostituierte zwischen 18 und 21 Jahren will die Bundesregierung kürzere Zeiträume festschreiben: Die Anmeldung muss

hier bereits nach einem Jahr verlängert werden, die gesundheitliche Beratung halbjährlich. Ziel ist es, dass sie sehr früh und regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten sowie vorhandene Unterstützungsangebote informiert werden.

Bei allen neuen Maßnahmen geht es der SPD-Bundestagsfraktion nicht darum, käuflichen Sex moralisch zu verurteilen, stellt der frauenpolitische Fraktionssprecher Sönke Rix in der Bundestagsdebatte klar. „Vielmehr stärken wir mit dem Prostituiertenschutzgesetz die Rechte der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter“, so Rix.

Das Gesetz soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten, damit die Bundesländer ausreichend Zeit für die Umsetzung der Regelungen haben.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der das Prostitutionsgewerbe in Deutschland erstmalig umfassend regulieren soll. Hauptziel ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern und Kriminalität aus dem Bereich der Prostitution zu verdrängen.

DIGITALPOLITIK

Der Weg ist frei für offenes WLAN

Die Bundestagsabgeordneten der schwarz-roten Koalition haben einen jahrelangen Streit um offene WLAN-Zugänge in Deutschland beendet. Mit einer wesentlichen Anpassung (§ 8) im seit 2015 vorliegenden Telemedien-Änderungsgesetz der Bundesregierung (Drs. 18/6745) haben die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU nun klargestellt, dass alle Anbieter, die Nutzerinnen und Nutzern einen Internetzugang zur Verfügung stellen, nicht für Rechtsverletzungen Dritter haften.

Klarestellt wird, dass sich auch WLAN-Anbieter in Cafés, an öffentlichen Plätzen in Landkreisen und Kommunen oder in Vereinen und Bibliotheken auf dieselbe Haftungsbeschränkung verlassen können, wie gewerbliche Anbieter (sog. Access-Provider), zum Beispiel die Telekom oder Vodafone. Gelten soll die Haftungsbeschränkung sowohl für die straf-, verwaltungs- und zivilrechtliche Haftung wie für die unmittelbare und mittelbare Haftung für Handlungen Dritter. Damit werde es auch die umstrittene WLAN-Störerhaftung und Abmahnungen an WLAN-Anbieter, ihre Netze zu schließen, nicht mehr geben, erklären die zuständigen Berichterstatter der SPD-Fraktion, Marcus Held und Christian Flisek. Auch Auflagen wie Passwortpflichten oder Vorschaltseiten seien damit vom Tisch.

Um Zweifel bei der Auslegung des nun beschlossenen Gesetzes auszuschließen, haben die Koalitionsfraktionen einen umfassenden Begründungstext beigefügt, erläutert Lars Klingbeil, der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. „Die Gefahr von Schadenersatzansprüchen oder von kostenpflichtigen Abmahnungen für Rechtsverletzungen Dritter gehört damit der Vergangenheit an“, so Klingbeil. Um alle Zweifel auszuräumen, soll das Gesetz nach drei Jahren evaluiert werden.

Kampf gegen illegale Internet-Plattformen

Begleitend zu ihrem Änderungsantrag für die TMG-Reform, haben die SPD-Abgeordneten mit ihrem Koalitionspartner einen Entschließungsantrag vorgelegt, um illegale Plattformen im Internet, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf Verletzungen von Urheberrechten beruht, effektiver zu bekämpfen. Darin schlagen die Koalitionsfraktionen vor allem vor, die Finanzierungsströme der illegalen Plattformen gezielt auszutrocknen. Der Koalitionsantrag wurde ebenfalls am 2. Juni 2016 vom Bundestag beschlossen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit Änderungen im Telemediengesetz und der vollständigen Gleichsetzung mit anderen Access-Providern schafft der Bundestag Rechtssicherheit für Anbieter von offenen WLAN-Hotspots. Damit möchte die SPD-Bundestagsfraktion dafür sorgen, dass deutlich mehr freies WLAN im öffentlichen Raum, in Cafés, Bibliotheken, Kaufhäusern, Schulen aber auch im privaten Umfeld angeboten wird. Durch rechtliche Klarstellungen haben Abmahnanwälte künftig schlechte Karten.

LANDWIRTSCHAFT

Milchpreis stabilisieren – Milchbauern stärken

Der Erzeugerpreis für Milch aus der konventionellen Landwirtschaft ist mittlerweile auf 20 Cent gesunken. Er müsste bei mindestens 40 Cent je Liter liegen, um die Kosten der Landwirte zu decken. Diese Entwicklung bedroht die wirtschaftliche Lage vieler Milchbauern und zwingt manche zur Aufgabe ihres Hofes.

Der Preisverfall ist eine Folge des weltweiten Überangebots an Milch auch auf Grund der Handelssanktionen für Nahrungsmittel gegenüber Russland sowie des Nachfragerückgangs in der Volksrepublik China und in den arabischen Staaten. Nach Auslaufen der Milchquote in der EU befindet sich der Milchmarkt zudem in einer Anpassungsphase. Diese Entwicklungen treffen Deutschland als größten Milcherzeuger besonders hart. Aber die Probleme sind teilweise auch hausgemacht.

Rohmilchproduktion steuern

Am 2. Juni hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes (Drs. 18/8235, 18/8646) beschlossen und setzt damit eine EU-Verordnung in nationales Recht um. Angesichts der Entwicklung auf dem Milchmarkt hat die Europäische Kommission die befristete Möglichkeit geschaffen, die Rohmilchproduktion innerhalb der EU auf freiwilliger Basis zu regulieren, um wieder das erforderliche Marktgleichgewicht herzustellen. Sie reagierte damit auf Forderungen der EU-Agrarminister nach weiteren Unterstützungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Märkten.

Das geänderte EU-Recht sieht vor, dass Agrarorganisationen (anerkannte Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen und Branchenverbände) und Genossenschaften (Molkereien) im Milchsektor befristet für einen Zeitraum von sechs Monaten freiwillige gemeinsame Vereinbarungen treffen und Beschlüsse fassen können, die die Planung der Milchproduktion betreffen. Die Milchbauern und Molkereien haben so die Möglichkeit, die Produktionsmenge besser zu steuern, um wieder zu auskömmlichen Erlösen zu kommen. Die Mitgliedstaaten haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen und Beschlüsse die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes nicht untergraben und den Milchmarkt stabilisieren. Zudem fordern die Koalitionsfraktionen in einem gemeinsamen Entschließungsantrag die Molkerei-Genossenschaften auf, flexiblere Lösungen im Bereich der Lieferbeziehungen zu schaffen, um die Milcherzeuger zu stärken. Zu wirksameren Maßnahmen war die Union jedoch nicht bereit.

Landwirte gegenüber Molkereien stärken

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es notwendig, den Landwirt gegenüber den Molkereien zu stärken. Ziel ist, die Andienungspflicht abzuschaffen und fairere Verträge zwischen Landwirt und Molkerei zu ermöglichen. Die Andienungspflicht beinhaltet, dass der Landwirt mindestens 90 Prozent seiner erzeugten Milch an die Molkerei liefern muss. Eine freie und faire Vertragsgestaltung werde hingegen die Landwirte stärken und zu einem Wettbewerb zwischen den Molkereien führen, ist sich der agrarpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Wilhelm Priesmeier sicher. Mecklenburg-Vorpommerns sozialdemokratisch geführtes Agrarministerium

hat dazu eine Initiative zur Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung über den Bundesrat eingebracht. Darüber hinaus hält Priesmeier es für notwendig, als nächsten Schritt das Genossenschaftsrecht und das Gesetz zur Wettbewerbsbeschränkung zu ändern sowie die Strukturen auf dem europäischen Milchmarkt neu zu regeln.

Das Ergebnis des so genannten Milchgipfels von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt „100 Millionen Euro + X“ in Form von Krediten, Steuervergünstigungen und Bürgschaften sieht die SPD-Fraktion als dürftig an.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Agrarmarktstrukturgesetz kann die Rohmilchproduktion befristet für sechs Monate reguliert werden. Um langfristig den Milchmarkt zu stabilisieren, fordert die SPD-Fraktion Änderungen bei der Vertragsgestaltung zwischen Landwirt und Molkerei sowie weitere Strukturveränderungen.

RECHTSPOLITIK

Ein Jahr Mietpreisbremse – Für ein soziales Mietrecht

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Bestellerprinzips und der Mietpreisbremse hat sich gezeigt: Diese Instrumente entlasten die Mieterinnen und Mieter. Die Mietpreisbremse hat sich zum unverzichtbaren Instrument in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten etabliert. Mieter können exorbitanten Mieten erstmals Grenzen setzen. Die Mietpreisbremse kann aber noch besser in Anspruch genommen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Initiative des Bundesjustizministers Heiko Maas (SPD), ergänzende Anreize für Mieterinnen und Mieter zur Durchsetzung ihrer Rechte zu setzen.

Die Mietpreisbremse funktioniert so: Übersteigt die Miete die zulässige Höhe von maximal zehn Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete, ist die Vereinbarung unwirksam und Rückzahlungen an die Mieterinnen und Mieter sind fällig. Voraussetzung ist die Geltendmachung des überhöhten Mietzinses durch die Mieterinnen und Mieter. Dazu müssen Vermieterinnen und Vermieter auf Verlangen Auskunft geben über die Grundlagen der Mietzinsforderung, insbesondere der Vormiete.

Eva Högl, stellvertretende SPD-Fraktionschefin, erklärt: "Um diesen Schritt zu erleichtern, wollen wir das Gesetz an zwei zentralen Stellen nachbessern. Erstens brauchen wir mehr Transparenz: Vermieter müssen zur Offenlegung der Vormiete verpflichtet sein – und zwar unabhängig von einem Auskunftsverlangen. Zweitens muss der Rückzahlungsanspruch ab Vertragsschluss gewährt werden statt wie bisher ab Geltendmachung durch die Mieterinnen und Mieter. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies von Beginn an gefordert."

Weitere Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter sind geplant: Mit dem zweiten Gesetzespaket sollen Mietspiegel rechtssicher werden. Zum Schutz der Mieterinnen und Mieter sollen außerdem eine Kappungsgrenze für Mietsteigerungen bei Modernisierungen und der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz eingeführt werden, damit keine „Pro-Forma-Modernisierungen“ mehr als Vorwand für Mieterhöhungen möglich sind.

Ein großer Erfolg ist auch das Bestellerprinzip – hier sind keine Umgehungsmöglichkeiten vorhanden, es gilt: Wer den Makler bestellt, bezahlt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip beim Makler sind ein Jahr in Kraft und zeigen Erfolge. Die SPD-Fraktion, die beide Projekte auf den Weg gebracht hat, plant, das Gesetz an zwei Punkten zu verbessern: zwingende Offenlegung der Vormiete und Rückzahlungsanspruch bei Vertragsschluss.

WIRTSCHAFT

Koalition will Fachkräftebedarf decken

Die Koalitionsfraktionen SPD und CDU/CSU haben sich für ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland ausgesprochen.

In einem Antrag (Drs. 18/8614), der an diesem Donnerstag auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages stand, sprechen sich die Fraktionen unter anderem für Anreize aus, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch die Förderung flexibler Arbeitszeiten und von Kinderbetreuungsangeboten weiter verbessert werden.

Junge Frauen sollen frühzeitig stärker auch für Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Berufe) begeistert werden. Ältere Erwerbspersonen sollen länger in das Arbeitsleben eingebunden werden, und Fachkräfte aus dem Ausland mit passenden Qualifikationen und Kompetenzen für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Dazu sollen die zahlreichen Möglichkeiten, die das deutsche Einwanderungsrecht für eine legale Erwerbsmigration bietet, verstärkt in Ländern mit hohem Migrationsdruck bekannt gemacht werden. Geeignete Bewerber sollen mit interessierten deutschen Unternehmen in Kontakt gebracht werden.

Mehr Menschen für soziale Berufe

Zu den Forderungen gehört auch, dass anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive sowie den ausbildenden Betrieben bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages Planungssicherheit durch ein Bleiberecht für die Dauer der Ausbildung und eine Anschlussperspektive bei erfolgreichem Abschluss gewährt werden soll.

Alle Branchen würden qualifizierten Nachwuchs benötigen, heißt es in dem Antrag weiter. Es würden mehr Menschen gebraucht, die für „SAGE-Berufe“ qualifiziert seien. SAGE bedeutet soziale Arbeit, Gesundheit und frühkindliche Erziehung. Auch die Zahl der ausbildenden Betriebe müsse gesteigert werden; diese Betriebe müssten zudem mehr ausbilden. Zugleich fordern die Koalitionsfraktionen einen Erhalt des Meisterbriefs und setzen sich außerdem für eine stärkere Nutzung der Chancen der Digitalisierung ein.

Wie die Fraktionen feststellen, gebe es zwar aktuell noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel, „dennoch zeichnen sich jetzt schon Engpässe ab“. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hätten Schwierigkeiten, ihre offenen Stellen zu besetzen. Ergebnisse einer Untersuchung aus dem Januar 2016 hätten in 148 von 685 untersuchten Berufsgattungen Engpässe ergeben, in 55 Berufsgattungen sogar starke Engpässe.

Das Wichtigste zusammengefasst: Damit die deutsche Wirtschaft stark bleibt, muss dafür gesorgt werden, dass dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung darum zur Umsetzung eines Maßnahmenbündels, etwa zu mehr Erwerbsbeteiligung von Frauen, auf.

GESUNDHEIT

Koalition will neue psychoaktive Stoffe verbieten

Die Große Koalition will die Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe (NPS) bekämpfen, um die Bevölkerung und vor allem jungen Menschen vor den Gesundheitsgefahren der Designerdrogen zu schützen. Dazu hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf in 1. Lesung (Drs. 18/8579) beraten.

In den letzten Jahren sind immer wieder neue chemische Varianten von Betäubungsmitteln und psychoaktiven Stoffen in Umlauf gekommen, die vor allem im asiatischen Raum hergestellt werden. Im Jahr 2015 sind gut 100 neue Substanzen entdeckt worden.

Häufig werden diese neuen Drogen in Europa über Online-Shops in kleineren Mengen verharmlosend als „Badesalze“, „Kräutermischungen“, „Raumlüfterfrischer“ oder „Legal Highs“ angeboten. Dabei bergen sie große Gefahren für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Symptome reichen von Übelkeit, Erbrechen, Herzrasen, und Orientierungsverlust über Kreislaufversagen, Lähmungen, Wahnvorstellungen bis hin zum Leberversagen. Selbst Todesfälle konnten auf die sogenannten Legal Highs zurückgeführt werden.

Gesetzeslücke zu Legal Highs schließen

Bisher wurde gegen den unerlaubten Handel mit NPS auf der Grundlage der Strafvorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) vorgegangen. Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 10. Juli 2014 nach dem bestimmte NPS nicht unter den Arzneimittelbegriff fallen, können NPS in der Regel nicht mehr als Arzneimittel eingeordnet werden. Dadurch ist eine Regelungs- und Strafbarkeitslücke für NPS entstanden, die noch nicht in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgenommen worden sind. Bevor sie als verbotene Substanzen gelistet werden, müssen sie analysiert, beschrieben und dann verboten werden. Das hat quasi zu einem Hase-und-Igel-Spiel geführt, weil die Stoffe, sobald sie verboten waren, leicht verändert wieder auf dem Markt auftauchten und dann erneut verboten werden mussten. Deshalb waren diejenigen, die diese Stoffe herstellen oder verbreiten, vor einer Strafverfolgung zunächst relativ sicher.

Die Gesetzeslücke wird jetzt geschlossen. Dazu sieht der Gesetzentwurf vor, dass künftig ganze Stoffgruppen verboten und ihre Herstellung und Verbreitung unter Strafe gestellt werden. Weitere Stoffgruppen können bei Bedarf aufgenommen werden. Damit soll der Wettlauf zwischen dem Auftreten immer neuer chemischer Varianten bekannter Stoffe und den anzupassenden Verbotsregelungen im Betäubungsmittelrecht durchbrochen werden. Verboten werden das Handeltreiben, das Inverkehrbringen, die Herstellung, die Ein-, Aus- und Durchfuhr, den Erwerb, den Besitz und das Verabreichen von NPS. Unabhängig von Strafverfahren wird den Behörden ermöglicht, die Substanzen zu vernichten. Das ist ein klares Signal an Hersteller, Händler und Konsumenten, dass es sich um gesundheitsgefährdende Stoffe handelt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Um die Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch so genannte Legal Highs zu schützen, will die Koalition die Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe bekämpfen. Dazu wird eine Gesetzeslücke geschlossen. Künftig können ganze Stoffgruppen verboten werden.

AUSSENPOLITIK

Mandate im Libanon und Kosovo sollen verlängert werden

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag Anträge zur Fortsetzung von zwei Mandaten der Bundeswehr vorgelegt. Zum einen geht es um eine Verlängerung des Mandats im Kosovo und zum anderen um die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Mission im Libanon. Beide Einsätze sollen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt beide Mandate und stimmt den Verlängerungen zu.

Seit 1999 unterstützt die internationale Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) auch unter deutscher Beteiligung die Friedensregelung militärisch. Die Lage in der Republik ist grundsätzlich ruhig und stabil. Allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotential im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes weiterhin erheblich. Ein neues Konzept des NATO-Rats ermöglicht eine Anpassung der Truppenstärke, die flexibel an die Sicherheitslage angepasst werden kann. Die Personalobergrenze verringert sich daher von 1850 auf 1350 deutsche Soldatinnen und Soldaten.

Lage um Libanon, Israel und Syrien weiterhin fragil

Auch die Beteiligung am UNIFIL-Mandat (United Nations Interim Force in Lebanon) soll auf Antrag der Bundesregierung um ein weiteres Jahr verlängert werden, um die Sicherheitslage vor Ort weiter zu stabilisieren. Die Region um Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Dass die UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands elementar wichtig ist, zeigt sich auch an den regelmäßigen militärischen Übergriffen von beiden Seiten der israelisch-libanesischen Grenze.

Hinzu kommt die Bedrohung der libanesischen Sicherheit durch die Auswirkungen des Syrienkonflikts sowie das Erstarken der Terrororganisation Islamischer Staat. UNIFIL leistet einen von allen Parteien in der Region geschätzten Beitrag zur Aufrechterhaltung der Stabilität im Libanon. Aufgabe der 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten vor Ort besteht vor allem in der Sicherung der seeseitigen Grenzen und der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zu Kontrolle der Küstengewässer.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Bundesregierung beantragt eine Verlängerung der Bundeswehrmandate im Libanon sowie im Kosovo um jeweils ein Jahr. Im Kosovo kann auf Grund der sicheren Lage vor Ort die Mandatsobergrenze sogar gesenkt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion stimmt in beiden Fällen einer Fortsetzung der Mandate zu.

MENSCHENRECHTE

Besserer Schutz vor Menschenhandel

Der Bundestag hat am Donnerstag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zur Bekämpfung des Menschenhandels beraten (Drs. 18/4613). Mit dem Vorhaben sollen eine EU-Richtlinie umgesetzt und die Strafbarkeit des Menschenhandels erweitert werden. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es besonders wichtig, dass mit dem geplanten Gesetz vor allem Frauen und Kinder besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt werden können. Eine reine Umsetzung der EU-Richtlinie wäre dafür nicht ausreichend gewesen, betont der zuständige Berichterstatter Matthias Bartke. Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde der Regierungsentwurf ergänzt und präzisiert.

Folgende Änderungen sollen mit dem neuen Gesetz kommen:

- Bisher war Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft beziehungsweise zur sexuellen Ausbeutung strafbar. Künftig macht sich strafbar, wer ein Opfer unter Ausnutzung seiner Zwangslage nach Deutschland bringt, wenn er weiß, dass das Opfer zur Zwangsprostitution, zur Begehung von Straftaten oder zur Organentnahme gezwungen wird.
- Bisher war zudem der Strafrichter bzw. die StrafrichterIn zum Tatnachweis des Menschenhandels allzu oft auf eine Aussage des Opfers angewiesen, die diese häufig aus Furcht vor Gewalt und Vergeltung verweigerte. Das geplante neue Gesetz sieht vor, dass künftig nicht mehr im Mittelpunkt steht, ob der Täter bzw. die Täterin das Opfer zur Aufnahme oder Fortsetzung der ausbeuterischen Tätigkeit gebracht hat. Strafbar macht sich auch, wer die Zwangslage des Opfers erkennt und diese Gelegenheit zur Ausbeutung des Opfers nutzt.
- Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, die Strafgesetze zur Bekämpfung der Zwangsarbeit zu verschärfen.

Mit diesen Erweiterungen löse die Koalition ihre Koalitionsvereinbarungen ein, erklärt Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium. „Und das ist gut für den Kampf gegen Menschenhandel und gegen Zwangsprostitution“, so Lange.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat erstmalig über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung von EU-Richtlinien „zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels“ beraten. Künftig werden weitere Formen des Menschenhandels strafbar sein. Die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag mit weitergehenden Regelungen vorgelegt, um vor allem Frauen und Kinder noch besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen.

KULTUR

Filmförderung soll weiterentwickelt werden

Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/8592, 18/8627), über den der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung beraten hat, soll das Filmförderungsgesetz überarbeitet werden. Ziel ist es laut Bundesregierung, die Qualität und Vielfalt des deutschen Film zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Das Filmförderungsgesetz regelt die Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt. Mit seinem Urteil vom 28. Januar 2014 hat das Bundesverfassungsgericht die Kompetenz des Bundes zum Erlass eines Filmförderungsgesetzes und dessen Verfassungskonformität umfassend bestätigt. Nun soll die Filmförderung neu geregelt werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Vergabekommissionen der Filmförderungsanstalt zu verschlanken, um Entscheidungen transparenter zu machen. Sie sollen zudem rotierend mit Expertinnen und Experten besetzt werden – und zwar paritätisch mit Männern und Frauen. Außerdem sollen Fördermittel auf weniger Projekte konzentriert und die Auswahl verbessert werden. Zudem ist geplant, die Mittel für die Drehbuchförderung deutlich zu erhöhen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich in der nun folgenden Beratung der Regierungsvorlage jedoch noch für einige Ergänzungen bzw. Änderungen einsetzen. So müsse das Gesetz etwa auch den Erhalt Deutschlands vielfältiger Kinolandschaft im Blick haben, sagt ihr zuständiger Berichterstatter, Burkhard Blienert. Gerade die Kinos in den kleineren Städten seien darauf angewiesen, dass die Sperrfristen eingehalten werden, bevor die Filme auf anderen Wegen

ausgewertet werden. „Allen Versuchen, dieses sogenannte Kinofenster zu verkürzen, erteilen wir eine Absage“, so Blienert. Zudem sei seiner Fraktion noch ein weiterer Punkt bei der Gesetzesnovelle wichtig, erklärt der SPD-Kulturpolitiker: „Wir müssen im weiteren Verfahren einen Weg finden, wie wir die Einhaltung sozialer Mindeststandards bei der Produktion nachweislich und nachhaltig sicher stellen können.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Koalition will die staatliche Förderung des deutschen Films weiterentwickeln. Mit einer Reform des Filmförderungsgesetzes soll etwa die Vergabe von Fördermitteln auf weniger Projekte konzentriert und die Vergabekommission geschlechtsgerecht besetzt und verschlankt werden. Zudem soll es mehr Mittel für die Drehbuchförderung geben.

SPORT

Doping-Opfer entschädigen

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes über eine finanzielle Hilfe für Doping-Opfer der DDR beschlossen (Drs. 18/8040, 18/8261, 18/8461).

In der ehemaligen DDR wurden systematisch Hochleistungssportler und Nachwuchssportlerinnen im staatlichen Auftrag gedopt, in der Regel mit Anabolika. Etliche dieser Sportlerinnen und Sportler haben dadurch erhebliche gesundheitliche Schäden erlitten. Aus humanitären und sozialen Gründen wurde mit dem im August 2002 verabschiedeten Dopingopfer-Hilfegesetz ein Hilfsfonds in Höhe von 2 Millionen Euro eingerichtet.

Der Fonds hat jedoch nicht alle Opfer erfasst. Zwischenzeitlich sind viele Opfer bekannt, die nach damaligen Kriterien einen Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Hilfe gehabt hätten. Das ist darin begründet, dass Spätfolgen erst jetzt zu Tage treten bzw. erst nach Ablauf der damaligen Frist aufgetreten sind.

Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz sollen nun die DDR-Dopingopfer, die nach dem damaligen Dopingopfer-Hilfegesetz keine finanziellen Hilfen erhalten haben, nach denselben Kriterien, in gleicher Verfahrensweise und in entsprechender Höhe eine einmalige finanzielle Entschädigung erhalten. Hierfür sieht der Gesetzentwurf einen Fonds vor, der vom Bundesverwaltungsamt verwaltet wird. Ausgehend von ca. 1000 Anspruchsberechtigten und einer jeweiligen Zahlung in Höhe von 10.500 Euro sollen in den Fonds 10,5 Millionen Euro fließen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz sollen die DDR-Dopingopfer, die nach dem früheren Dopingopfer-Hilfegesetz keine finanziellen Hilfen erhalten haben, nach denselben Kriterien, in gleicher Verfahrensweise und in entsprechender Höhe eine einmalige finanzielle Entschädigung erhalten. Dazu wird ein Fonds eingerichtet.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>